

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Soest



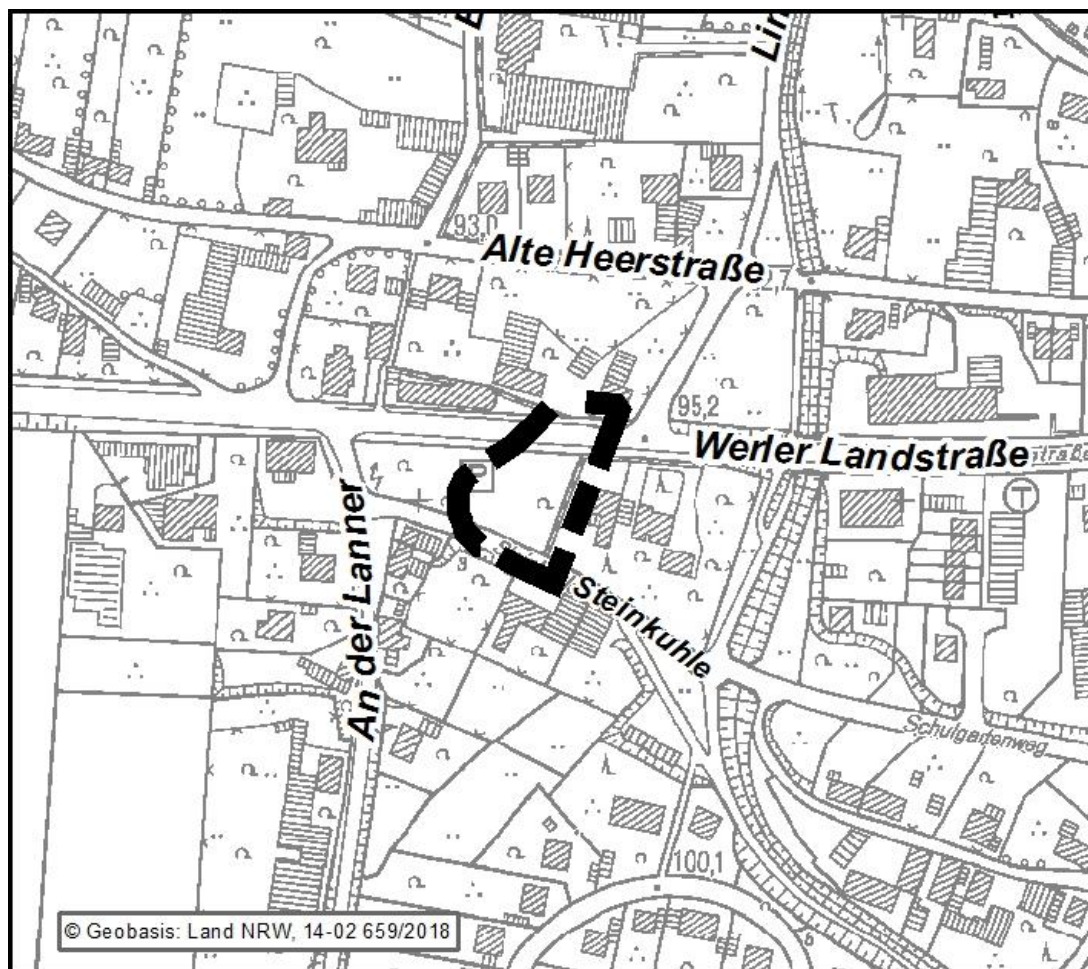
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b2 "Werler Landstraße/Steinkuhle" Ostönnen der Stadt Soest

- Öffentliche Auslegung gem. § 13 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Soest hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4b2 „Werler Landstraße/Steinkuhle“ der Stadt Soest beschlossen. Die Änderung erfolgt im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB.

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das ca. 0,1 ha große Plangebiet grenzt im Süden an die „Steinkuhle“ und im Norden an die „Werler Landstraße“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



**■ ■ ■ Geltungsbereich der 5. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 4b2
"Werler Landstraße/Steinkuhle"
der Stadt Soest für den Ortsteil Ostönnen**

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 09.05.2022 bis einschließlich 10.06.2022** im Foyer des Rathauses II der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, während der Dienststunden aus. Weiterhin sind diese Unterlagen im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die o. g. Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung durchgeführt wird.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, per E-Mail oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter www.soest.de einzusehen.

Soest, den 26.04.2022
Der Bürgermeister

i.V. gez. M. Abel
Technischer Beigeordneter